

Während der Herr Reichskanzler seine eigenen aus-
sagen, die Nationalsozialisten zum Eintritt in
sein Kabinett zu bewegen, fortsetzte, suchte er das
Zentrum gegen die Nationalsozialisten und
diese gegen das Zentrum einzunehmen
und mit Witz und Ironie zu erfüllen.

Vor den Wahlen, in den letzten Jahren, wünschte
Herr von Papen immer eine Begegnung zwischen
Zentrum und nationalsozialistischer Bewegung. Im
Augenblick, wo es möglich schien, bemühte er sich,
sie zu distanzieren.

Da war es eine Sünde wider den Geist, wie er sich aus-
drückte. Ich meine, daß der Ausdruck „selbstames
Doppelspiel“ im Munde des Parteivorstandes wohl
verständlich ist. Damit werden auch alle die Kritiker
betroffen, die das Zentrum in der Aera Brüning immer
zu tapfer gescholten haben wegen Mangels an nationaler
Verantwortung, weil es sich mit der nationalen Bewegung
nicht treffen konnte.

Wir können nicht jedwede Neugierde befriedigen. Aber
das können wir sagen, daß für die kurze Dauer der Ver-
handlungen wir nie vor Situationen standen, die uns eine
Preisgabe unserer Grund-
sätze nahegelegt hätten. Hinsichtlich der Zu-
sammensetzung einer neuen Reichsregierung war
man sich nicht im Zweifel über das entscheidende Recht,
das dem Herrn Reichspräsidenten nach der Ver-
fassung zusteht. Und was das Programm der
nationalsozialistischen Arbeitsbeschaffung betraf, so hatten sich
die Sachverständigen bereits auf die Hauptpunkte ge-
eignet, die gefunden wirtschaftlichen
Grundlagen gemäß waren.

So hätte dann eine Verständigung zwischen Reichs-
präsident und neu gewählter Volksvertretung zustande-
kommen können, wenn sich die Reichsregierung nicht
quer gelegt hätte.

Diejenigen allerdings, die glauben, die Volksvertretung
als verfassungsmäßigen Faktor bereits übernommen zu
haben und die den Begriff einer neuen vom Volk unab-
hängigen Staatsführung formulieren, von der die
Reichsregierung nichts weiß, konnten natürlich die Hal-
tung nicht gewinnen, die den Konflikt vermeiden ließ.

Wir beobachten mit großer Beforgnis, wie weit die
gegenwärtige Reichsregierung in der Anwendung höchst
umstrittener staatsrechtlicher Konstruktionen zu gehen
gedenkt. Solche Konstruktionen gehen einer „Not-
regierung“ und der „höchsten rechtlichen Funktion“
des Herrn Reichspräsidenten zuwider, die mit der
gegebenen Verfassung nicht mehr
zureichend sind.

Wie mit dem „Vertrauen“, dessen die Regierung be-
darf und dem „Vertrauen“, das die Regierung zu geben
hat, umgegangen wird, das glauben wir bereits zu
merken in den Reden des Herrn Reichskanzlers von Papen.

Wir sind so weit, daß ansehend nicht mehr die Re-
gierung das Vertrauen des Volkes bedarf, sondern
umgekehrt das Parlament das Vertrauen der einmal
gegebenen Reichsregierung, wodurch ein Kernsatz der
Verfassung auf den Kopf gestellt wird.

Gewiß, die in Weimar gegebene Verfassung ist keine
vollkommene Schöpfung. Das ist nie behauptet worden,
obwohl die Weimarer Verfassung besser ist als ihr Ruf.
Sie läßt notwendigen Spielraum für den, der als wahr-
haft konservativer Staatsmann an Verfassungsreformen
herangeht. Allerdings darf man den Artikel 48
nicht ausweiten, indem er die Rückkehr zum abso-
lutistischen Staat einleitet. Wenn man das
will, so sage man es und rede uns nichts von „Legalität“
und „Staatsnotrecht“.

Als Zentrumspartei ist uns das Konservative
im Staat und Volk nicht fremd. Es gehört zu uns.
Es ist uns geradezu angeboren. Unter Konservatismus
ist nicht Konjunktur. Er ist eine folgerichtige Anwendung
jener ewigen zeitlosen Gesetze, die in der göttlichen
Ordnung und in der natürlichen Weltordnung
wurden sind. Wir misstrauen darum den allen umstehen-
den Neukonservativen, die gestern noch li-
beral gewesen sind, ohne festes Fundament gewonnen
zu haben, heute in konfessioneller Bewegung stehen.
Sie können und sollen uns nicht beirren.

Wir wissen, wie sich konservatives Erbgut formen muß
im Geist und im Handeln der Regierenden, in der Ge-
gebung, Verwaltung und Rechtsprechung, in Bildungs-
wesen, in der Familie wie in den Volksgemeinschaften.
Wir brauchen keine neuen Lehren mehr.
Konfessioneller Treiberei klar auseinander, was echt
ist und was unecht ist.

Konservativ, so meinen wir, ist es, wenn man die
Ehren und Würden in Ordnung bringt,
Kraft Ausgaben zu Lasten kommender Staatsver-
antwortung nimmt. Konservativ sein, bedeutet, alles er-
forderliche Neue in das erprobte Bekannte organisch
einzufügen. Also hinsichtlich der Finanzverwaltung
der öffentlichen Hand, die Ausgaben zu bestimmen
auf Grund der tatsächlichen Lage. Bei dem Vor-
griff auf künftige Einnahmen erfordert der Grund-
satz der Solidität äußerster Vorbehalt.

Hier haben wir im Hinblick auf das Wirtschafts-
programm der Reichsregierung unsere be-
stimmten Zweifel und sprechen sie aus. Arbeitsbe-
schaffung ist gewiß nicht Reaktion. Aber reaktionär
ist gewiß, wenn man subventioniert,
ohne damit tatsächlich die Arbeit zu schaf-
fen, die man verspricht.

Es ist nicht konservativ, wenn man mit Rücksicht
auf Großgrundbesitzer die dichtere Besiedlung ge-
fährdeter Obergerichte unterstützt.
Es ist nicht konservativ, wenn man aus Mangel an
Fähigkeit, richtig zu beurteilen, das Mindestmaß an so-
zialem Schutz und an sozialer Gerechtigkeit, Tarifrecht,
Schlichtungsordnung und Sozialversicherung ernsthaft
gefährdet.

Eine wirklich konservative Staatsauffassung muß sich
auch darüber klar sein, daß, wenn der Staat in der
Zugenderziehung neue Wege geht, Ein-
seitigkeiten des staatlichen Einflusses vermeiden
werden müssen. Neben dem Staat stehen Eltern-
recht, kirchliches Recht und das Recht der freien Verbände.
Man täusche sich nicht. Im deutschen Volk lebt noch
ein ungebrochener Rechtsinn. Man sollte ihn achten,
denn er ist ein hohes Gut. Jede Regierung, die aus dem
Munde „Not dringt“ einen allzu freien Ge-
brauch ableitet!

Das verleiht Reichsgefühl im deutschen Volk wird
sich elementar äußern, wenn eine verordnete Re-
gierung Verfassungsmaßnahmen auf Verfassungswidrig-
keit, Auflösung und Neuwahlen weiterverfolgen würde,
lediglich um zu beweisen, daß sie die Macht dazu hat.

Wir haben bereits einen erschreckenden Anschauungs-
unterricht. Er bleibt nicht ohne Eindruck im Lande.
Das bedeutet Volksverderben. Und das aus-
zusprechen, ist nationale Pflicht.

Wir wollen unser Land und Volk bewahren vor dem,
was man anderswo schauernd erlebt. Wir haben Lan-
der und Völker, die von einer vom Volk abgewandten
autoritären Regierung in plötzlichen Umschlag zur ra-
dikalsten Demokratie gekommen sind. Wir möchten nicht,
daß einmal in unsern Parlamenten Entscheidungs-
gelege distanzieren werden, die man in Weimar und seit-
dem in unserm Lande glücklich vermeiden hat.
Wir wollen ein deutsches Volk, das in seiner Mehrheit
in Lebensfragen der Nation einig ist, ein deutsches Volk,
das es heilig ernst meint mit der Forderung nach gleichen
Rechten und Pflichten unter dem Volke. Sagen wird auf
die Dauer nicht erzielt, wenn die eigene Regierung
sein und seiner Vertretung Recht mißachtet, es eigen-
mächtig verdrängt, sich zu seinem Wortmund macht und
darauf verdrängt, Volksvertrauen zu jagen.

Eine solche Regierung muß fremd und instinktiv
werden und sich damit der besten Waffe berauben
zur Erlangung außenpolitischer Freiheiten und in-
nenpolitischer Beiruhigung.

Darum geht es in diesen Tagen. Die deutsche Zen-
trumspartei steht vor dem deutschen Volk seit dem
Eintritt in eine Ueberlieferung, die als Substanz der Zukunft
nicht entbehrt werden kann. Aus den Kraftquellen christ-
licher Lebensanschauung schöpft sie ihre politischen Sätze.
Unser Ziel ist klar. Unser Weg ist derjenige,
den wir zielbewußt durch die Jahrzehnte
gegangen. Laßt sie kommen, die neuen Regierungs-
parteien, die Zwiedergelbe des Augenblicks, die man aus-
schließen mag! Wir sind, wir sind, wir sind
den bleiben. Mit dem Volk für das
deutsche Vaterland! (Lebhafter Beifall).

Danach machte Professor Dr. Dessauer Ausfüh-
rungen über das Wirtschaftsprogramm der
Reichsregierung, zu dem er kritisch Stellung nahm, seine
Mängel bewies und praktische Gegenvor-
schläge machte. Im Anschluß hieran setzte eine sehr
eingehende Aussprache ein, deren Verlauf bewies,
daß die Zentrumspartei auch in dem neuen ihr auf-
gezwungenen Wahlkampf mit Zuversicht und festem
Kampfeswillen einsteht. An der Aussprache be-
teiligte sich auch der frühere Reichskanzler Dr. Brü-
ning, der zu einer Reihe schwebender wichtiger politi-

scher Fragen in sehr ausführlicher Weise Stellung
nahm.

Der geschäftsführende Vorstand der Zentrumspartei
hat beschlossen, von der Abhaltung eines all-
gemeinen Parteitages, der mehrfach angeregt
war, vorläufig abzusehen. Auch die Sitzung des
Reichsparteiausschusses findet nicht statt.
Dagegen hat der geschäftsführende Vorstand beschlossen,
aus den Reihen des Vorstandes drei Ausschüsse
einzusetzen und zwar erstens zur Bearbeitung ver-
fassungsrechtlicher Fragen, hier führt den
Vorsitz der württembergische Staatspräsident Holz,
zweitens für kulturpolitische Fragen, Vor-
sitzender Prälat Professor Dr. Schreiber, und drittens
für wirtschaftspolitische Fragen, Vorsitz-
ender Stegerwald. Nach Abschluß der Arbeiten dieser
drei Ausschüsse wird der geschäftsführende Parteivor-
stand zusammentreten und an Hand der Arbeiten der drei
Ausschüsse mit einer Rundgebung, deren Form noch be-
schlossen werden soll, an die Öffentlichkeit treten.

Die Tagung des Parteivorstandes wurde geschlossen
mit einem kurzen Appell des stellvertretenden Vor-
sitzenden, der der zuverlässigen Fortführung der
Arbeit, die das Zentrum getreu seiner ruhmreichen Tradi-
tion mit entschlossenem Siegeswillen in den Wahlkampf
ziehen werde.

Ein toller Raubüberfall.

Geldtransport in Charlottenburg
überfallen.

Vier Beamte niedergeschossen.

× Berlin, 15. September.

Vor dem Rathaus Charlottenburg wurde heute in der
neunten Vormittagsstunde ein toller Raubüberfall ver-
übt, bei dem den Banditen etwa 40 000 Mark in
die Hände fielen. Mächtig wurden die Einnahmen
der Straßenbahn und Autobusse, die in
einem großen Bahnhof in der Helmholtzstraße unter-
gebracht sind, in der neunten Vormittagsstunde nach der
Girokasse, die sich im Charlottenburger Rathaus befindet,
abgeschickt. Auch heute war ein Autobus mit mehreren
Kassettten, die hauptsächlich Silber- und Kleingeld ent-
hielten, mit dem Geldtransport des Geldes beauftragt.
Während mehrere Beamte damit beschäftigt waren, das
Geld auszuladen, fuhr plötzlich ein elegantes
Auto vor dem Rathaus vor, dem vier junge
Männer folgten. Noch ehe sich die Beamten zur
Wehr setzen konnten, zogen alle vier Revolver aus den
Taschen und eröffneten ein Schnellfeuer auf die
Beamten, von denen vier getroffen zu Boden
fielen. Dann ergrieffen sie drei Kassettten, worauf sie in
ihre Autos sprangen und davonraus. Die Berliner Ver-
kehrs-Gesellschaft nimmt an, daß etwa 40 000 Mark den
Näubern in die Hände gefallen sind. Die Tat muß von
Beuten ausgeführt worden sein, die über die Ablieferung
der Gelder genau Bescheid wußten, denn sie haben
einhundert Mark, wie 5 bis 6 Kisten mit je 8000 Mark
Kleingeld, die natürlich ein erhebliches Gewicht ent-
hielten, erst in die Girokasse getragen wurden. Erst in
dem Augenblick, als die Beamten mit den vier leichteren
Kassettten mit Papiergeld, die Bargelder enthielten, aus der
Girokasse zurückkehrten, sprangen sie aus dem Auto
und verübten den Überfall. Obwohl zur
Zeit des Überfalls bereits starker Verkehr vor dem Rat-
haus herrschte, waren die Täter unentdeckt entkom-
men. — Die Opfer des Überfalls sind der Ver-
kehrs-Gesellschaftsbeamte Meyer, der in das Kranken-
haus Westend transportiert wurde; sein Zustand ist be-
sorgniserregend. Leichtere Verletzungen erlitten
der Chauffeur des Autobusses, ein Kassengehilfe und ein
Bewachungsbeamter.

Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen.

× Berlin, 15. September.

Nach den bisherigen Ermittlungen hat sich der heutige
Raubüberfall vor dem Rathaus Charlottenburg folgen-
dermaßen abgespielt: In der neunten Vormittagsstunde,
als vier Beamte der Berliner Verkehrs-Gesellschaft aus
der Girokasse, die sich im Rathaus Charlottenburg befin-
det, herauskamen, wurden sie von vier jungen Männern,
die offenbar im gegenüberliegenden Hause
gewartet hatten, überfallen. Die zwei VVG-Beamten,
die die schwere Kiste trugen, in der sich 33 100 Mark

Beleidigungsklage Goerings gegen den Reichskanzler.

× Berlin, 15. September.

Wie das Nachrichtenbüro des R.D.Z. erzählt, hat
Reichspräsident Goering den Rechtsanwalt
Dr. Franz II beauftragt, gegen den Reichs-
kanzler v. Papen Privatklage zu erheben
und Strafantrag zu stellen wegen der vom
Reichskanzler bei verschiedenen Gelegenheiten öffentlich
erhobenen Vorwürfe, daß Reichspräsident Goering
beim verfassungswidrigen Handel habe,
als er im Verlaufe der Reichstags-Sitzung am Montag dem
Reichskanzler das Wort nicht gegeben habe. Insbesondere
werde die Beleidigung darin erblickt, daß der Reichs-
kanzler in einem Schreiben an den Reichspräsidenten
vom 12. September sagt, die Wortverlesung wäre ein
schwerer Verstoß gegen die Verfassung, weiter darin, daß
der Reichskanzler in seiner Rundfunkrede in weitest-
deutscher Öffentlichkeit dem Reichspräsidenten den
Vorwurf beizubringen versuche, daß er die Verfassung
entwende, daß der Reichskanzler in der amtlichen Er-
klärung der Reichsregierung vom 13. September dem
Reichspräsidenten wiederum öffentlich den Vorwurf
des Mißbrauches der Verfassung zum Vorwurf der Reichs-
regierung macht. In der Klage, die am Donnerstag ein-
gereicht worden ist, wird betont, daß Goering bei Ueber-
nahme des Amtes des Reichspräsidenten sich verpflichtet
habe, sein Amt in Uebereinstimmung mit der Ver-
fassung auszuüben. Er erkläre daher in den Augen-
gen des Reichskanzlers eine seine persönliche Ehre schwer
fränkende Rundgebung.

Röbe bei von Papen.

× Berlin, 15. September.

Der frühere Reichspräsident Röbe, der jetzt Vor-
sitzender des Ausschusses zur Wahrung der Rechte der
Volksvertretung ist, hat in dieser Eigenschaft heute vor-
mittag mit dem Reichskanzler von Papen
Führung genommen. Gegenstand der Besprechung
soll der gegenwärtige Beschluß der nationalsozialistisch-kommu-
nistischen Mehrheit gewesen sein, den Kanzler und an-
dere Regierungsmitglieder zum Zwecke einer Unter-
suchung vor den Untersuchungsausschuß zu laden. Die
Aufforderung des Ausschusses soll an die Minister erge-
hen in ihrer Eigenschaft als Staatsbürger zur Aus-
sage über Tatsachen, nicht zur Stellungnahme zu
politischen Fragen.

Die Durchführungsbestimmungen zur Vermehrung der Arbeitsgelegenheit.

— Berlin, 15. Sept.

Im „Reichsanzeiger“ und im „Reichsgesetzblatt“ er-
scheint heute eine Verordnung des Reichs-
arbeitsministers zur Durchführung und
Ergänzung der Bestimmungen zur Vermeh-
rung und Erhaltung der Arbeitsgelegen-
heit vom 5. September 1932, die gleichzeitig mit dieser
Verordnung am 15. September in Kraft treten soll.
Sie bringt nicht nur Durchführungsbestimmungen über die
Bestimmung der selbständigen Betriebsabtei-
lung, den Wert der Sachbezüge und den Kreis der

jenigen Personen, die bei Vermehrung der Ar-
beits- und Angelegenheiten nicht zu zählen sind, sondern
gibt auch wichtige Ergänzungen. Insbesondere stellt sie
die Berechnung der vorhandenen Arbeitsgelegenheiten und ihrer
Vermehrung grundsätzlich auf die 40 Stundenwoche ab.

Demgemäß wird eine Vermehrung der Ar-
beits- und Angelegenheiten, die nur durch Verfü-
gung der Arbeitsbeschaffung bis auf 40 Wochen-
stunden erfolgt ist, nicht angerechnet. Umgekehrt
wird denjenigen Arbeitsgelegenheiten, die in den Monaten
Juni bis August durchschnittlich eine geringere als
36 stündige Wochenarbeitszeit hatten, die Zahl der
tatsächlich neu eingestellten Arbeitnehmer erhöht
angerechnet.

Dadurch wird die Ungerechtigkeit vermieden, daß Arbeit-
geber, die bereits früher die Arbeit gestreckt hatten, jetzt
schlechter gestellt werden, als diejenigen, die durch Ver-
mehrung der Arbeitsgelegenheit eine volle Beschäftigung von
48 Stunden aufrecht erhalten haben. Ebenso

wird vermieden, daß der Arbeitgeberverdienst der vor-
handenen Arbeiter und Angestellten, der bei Ver-
mehrung der Arbeitsgelegenheit naturgemäß schon eine
Verminderung erfährt, außerdem auf Grund der Ver-
ordnung durch Unterbrechung der tariflichen Sätze
weiter vermindert werden kann.

Eine solche doppelte Kürzung würde nur in den Fällen
eintreten, in denen ein Betrieb sowohl Arbeitnehmer neu
einstellt, als dadurch nicht nur die Kürzung der Ar-
beitszeit ausgleichen würde, sondern darüber hinaus
eine Vermehrung der Beschäftigung einträte. Damit ist
auch der Gefahr vorgebeugt, daß infolge Kürzung der
Arbeitszeit trotz Vermehrung der Beschäftigung eine Min-
derung der Gesamtlohnsumme eintritt.

Ein genügender Anreiz für die Arbeitgeber auch bei
unverändertem Arbeitsbedarf zur 40 Stundenwoche
überzugehen und die Zahl der Arbeitnehmer zu ver-
mindern, bleibt erhalten, weil in Aussicht genommen
ist, bei der Gewährung von Steuererleichterungen für
die Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern von einer
Befreiung mit der Beschäftigungszeit Abstand zu
nehmen.

Die 400 RM der Verordnung des Reichspräsidenten vom
4. September 1932, 1. Teil, Kapitel 1 wird der Arbeit-
geber also auch dann erhalten, wenn die Vermehrung
seiner Beschäftigung nur auf einer Verkleinerung der Beschäf-
tigungsstunden und nicht auf einer Steigerung der Pro-
duktion beruht.

Außer diesen allgemeinen Vorschriften werden im
Reichsarbeitsministerium noch besondere Bestimmungen
zur Durchführung der Verordnung vom 5. September bei
Kürzungen in den verschiedenen Wirtschaftszweigen vor-
bereitet. Ihre Veröffentlichung ist in den nächsten Tagen
zu erwarten.

Die Ausführungsbestimmungen über die Steuergutschriften
erscheinen in der nächsten Woche.

Botschafterwechsel in Rom, London und Paris.

× Berlin, 15. September.

Wie die „D.N.Z.“ meldet, soll Botschafter von Schu-
bert, der seinen von einem Besuch in Berlin nach
Rom zurückgekehrt ist, dort nur noch kurze Zeit
verbleiben. Er habe bereits das Argument für
seinen Nachfolger nachgedacht: Als solcher werde Herr
von Tschammer, der Schwiegersohn des Großadmirals
von Tirpitz und gegenwärtige Gesandte in Belgien,
nach Rom kommen.

Wie weiter in diplomatischen Kreisen verlautet, sei
die zeitweise bestehende Abhilfe, den Londoner Bot-
schafterposten noch weiter für den Reichsaussen-
minister Freiherrn von Neurath offen zu halten, aufge-
geben worden. Unter den Kandidaten für diesen Posten
seien zeitweise Staatssekretär v. v. S. v. S., später
Ministerialdirektor v. v. S. v. S., der Chef der Personalab-
teilung im Auswärtigen Amt, genannt worden. Neuer-
dings werde damit gesehnet, daß der deutsche Botschafter
in Paris, von v. S. v. S., nach London gehe.

Gehaltskürzungen in Oldenburg.

× Oldenburg, 15. September.

Die nationalsozialistische Regierung des Freistaates
Oldenburg hat durch Verordnung eine Kürzung der
Beamtens- und Angestelltengehälter für
Staat, Gemeinden und alle öffentlichen Ver-
waltungen des öffentlichen Rechts ab 1. Oktober 1932
vorgesehen. Die Kürzung beträgt für Jahresgehälter
über 2500 bis 3000 Reichsmark 3 Prozent, zwischen
3 bis 6000 Reichsmark 6 Prozent, zwischen 6 und 9000
Reichsmark 9 Prozent, zwischen 9 und 12 000 Reichsmark
12 Prozent und bei Gehältern über 12 000 Reichsmark
20 Prozent. Die Gehälter der nationalsozialistischen Mi-
nister werden um 3 Prozent gekürzt, nachdem sie bereits
am 1. August 1932 einer Sonderkürzung von 10 Prozent
unterworfen worden waren.

Nächste Bootskatastrophe im Swinemünder Hafen.

Drei junge Menschen ertrunken.

× Swinemünde, 15. September.

Im Swinemünder Hafen liegt 3. J. die Segeljaht
„Salomander“, die dem Akademischen Verein „Hütte“
gehört. Am Bord der Jaht befanden sich fünf junge
Studenten des genannten Vereins. Die Segler hatten am
Abend des Dienstag zwei Mädchen an Bord eingeladen.
Gegen 8 Uhr morgens wollte der Führer der Jaht, der
Student Walter Wilde aus Berlin, die beiden
Mädchen in einem Beiboot nach ihrem Wohnort Ope-
rnhafen überlegen. Dabei ist das kleine Boot in das
Riefwasser eines von den einfallenden englischen
Dampfern geraten und gekentert. Alle drei Insassen
sind seitdem verschwunden. Es besteht kein Zweifel
mehr, daß alle drei den Tod gefunden haben. Der
ertrunkene Student ist der 24 Jahre alte Sohn des Pro-
fessors Ernst Adolf Wilde aus Magdeburg. Bis zur
Stunde ist noch keine Leiche geborgen.

Kleine Nachrichten.

Der frühere Reichspräsident Paul Röbe, der bis
1920 Chefredakteur des sozialdemokratischen Blattes in
Breslau war, ist in die Redaktion des „Vorwärts“ ein-
getreten.

An den Manövern der Reichswehr, die vom 20.—22.
September zwischen Frankfurt an der Oder und Fürsten-
berg stattfinden, wird auch der Reichspräsident teil-
nehmen, für den am 20. und 21. September in Fürsten-
berg Standquartier vorgelesen ist.

Der Generalsekretär des Deutschen Handwerks- und
Gewerbelammergebietes, Dr. Hans Reuß, Hannover,
begeht am Sonntag den Tag, an dem er vor 25 Jahren
in den Dienst des Kammermeisters trat. Dr. Reuß gelang
es, in jeder, gleichwertigen Arbeit die großen Fragen der
Handwerkspolitik ihrer Lösung entgegenzuführen, den
Berufsstand und die Wirtschaft des Handwerks als fest-
umrissene Größen in Praxis und Wissenschaft zu bringen
und den geistigen Inhalt der Handwerkerbewegung neu
zu gestalten. Alle Kräfte des Handwerks zu einheitlicher
Willensbildung und Willensdurchsetzung in der Nachkriegs-
zeit durch Gründung des Reichsverbandes des deutschen
Handwerks zusammengeführt zu haben, bleibt gleichfalls
sein Verdienst.

Am Sonntag.
Am Sonntag, 15. September, wird der Reichspräsident
in Fürstenberg an den Manövern der Reichswehr teil-
nehmen. Für den 20. und 21. September ist in Fürsten-
berg Standquartier vorgelesen.
Die Reichsregierung.
Die Reichsregierung hat heute eine Reihe von Beschlüssen
gefaßt. So hat sie die Besetzung der Reichsregierung
für den 1. Oktober 1932 beschlossen. Die Reichsregierung
hat auch die Besetzung der Reichsregierung für den 1. Oktober
1932 beschlossen. Die Reichsregierung hat auch die Besetzung
der Reichsregierung für den 1. Oktober 1932 beschlossen.
Die Reichsregierung.
Die Reichsregierung hat heute eine Reihe von Beschlüssen
gefaßt. So hat sie die Besetzung der Reichsregierung
für den 1. Oktober 1932 beschlossen. Die Reichsregierung
hat auch die Besetzung der Reichsregierung für den 1. Oktober
1932 beschlossen. Die Reichsregierung hat auch die Besetzung
der Reichsregierung für den 1. Oktober 1932 beschlossen.
Die Reichsregierung.
Die Reichsregierung hat heute eine Reihe von Beschlüssen
gefaßt. So hat sie die Besetzung der Reichsregierung
für den 1. Oktober 1932 beschlossen. Die Reichsregierung
hat auch die Besetzung der Reichsregierung für den 1. Oktober
1932 beschlossen. Die Reichsregierung hat auch die Besetzung
der Reichsregierung für den 1. Oktober 1932 beschlossen.

Vernehmung der Ur-
sachen sind, sondern
insbesondere stellt sie
Belastung und ihrer
40 Stundenwoche ab.

Vernehmung der Ur-
sachen sind, sondern
insbesondere stellt sie
Belastung und ihrer
40 Stundenwoche ab.

ermieden, daß Arbeit-
gehalt hätten, jetzt
sind, die durch Ver-
sehung der Ur-
sachen sind, sondern
insbesondere stellt sie
Belastung und ihrer
40 Stundenwoche ab.

ermieden, daß Arbeit-
gehalt hätten, jetzt
sind, die durch Ver-
sehung der Ur-
sachen sind, sondern
insbesondere stellt sie
Belastung und ihrer
40 Stundenwoche ab.

ermieden, daß Arbeit-
gehalt hätten, jetzt
sind, die durch Ver-
sehung der Ur-
sachen sind, sondern
insbesondere stellt sie
Belastung und ihrer
40 Stundenwoche ab.

ermieden, daß Arbeit-
gehalt hätten, jetzt
sind, die durch Ver-
sehung der Ur-
sachen sind, sondern
insbesondere stellt sie
Belastung und ihrer
40 Stundenwoche ab.

ermieden, daß Arbeit-
gehalt hätten, jetzt
sind, die durch Ver-
sehung der Ur-
sachen sind, sondern
insbesondere stellt sie
Belastung und ihrer
40 Stundenwoche ab.

ermieden, daß Arbeit-
gehalt hätten, jetzt
sind, die durch Ver-
sehung der Ur-
sachen sind, sondern
insbesondere stellt sie
Belastung und ihrer
40 Stundenwoche ab.

ermieden, daß Arbeit-
gehalt hätten, jetzt
sind, die durch Ver-
sehung der Ur-
sachen sind, sondern
insbesondere stellt sie
Belastung und ihrer
40 Stundenwoche ab.

ermieden, daß Arbeit-
gehalt hätten, jetzt
sind, die durch Ver-
sehung der Ur-
sachen sind, sondern
insbesondere stellt sie
Belastung und ihrer
40 Stundenwoche ab.

ermieden, daß Arbeit-
gehalt hätten, jetzt
sind, die durch Ver-
sehung der Ur-
sachen sind, sondern
insbesondere stellt sie
Belastung und ihrer
40 Stundenwoche ab.

ermieden, daß Arbeit-
gehalt hätten, jetzt
sind, die durch Ver-
sehung der Ur-
sachen sind, sondern
insbesondere stellt sie
Belastung und ihrer
40 Stundenwoche ab.

ermieden, daß Arbeit-
gehalt hätten, jetzt
sind, die durch Ver-
sehung der Ur-
sachen sind, sondern
insbesondere stellt sie
Belastung und ihrer
40 Stundenwoche ab.

ermieden, daß Arbeit-
gehalt hätten, jetzt
sind, die durch Ver-
sehung der Ur-
sachen sind, sondern
insbesondere stellt sie
Belastung und ihrer
40 Stundenwoche ab.

ermieden, daß Arbeit-
gehalt hätten, jetzt
sind, die durch Ver-
sehung der Ur-
sachen sind, sondern
insbesondere stellt sie
Belastung und ihrer
40 Stundenwoche ab.

ermieden, daß Arbeit-
gehalt hätten, jetzt
sind, die durch Ver-
sehung der Ur-
sachen sind, sondern
insbesondere stellt sie
Belastung und ihrer
40 Stundenwoche ab.

ermieden, daß Arbeit-
gehalt hätten, jetzt
sind, die durch Ver-
sehung der Ur-
sachen sind, sondern
insbesondere stellt sie
Belastung und ihrer
40 Stundenwoche ab.

ermieden, daß Arbeit-
gehalt hätten, jetzt
sind, die durch Ver-
sehung der Ur-
sachen sind, sondern
insbesondere stellt sie
Belastung und ihrer
40 Stundenwoche ab.

ermieden, daß Arbeit-
gehalt hätten, jetzt
sind, die durch Ver-
sehung der Ur-
sachen sind, sondern
insbesondere stellt sie
Belastung und ihrer
40 Stundenwoche ab.

ermieden, daß Arbeit-
gehalt hätten, jetzt
sind, die durch Ver-
sehung der Ur-
sachen sind, sondern
insbesondere stellt sie
Belastung und ihrer
40 Stundenwoche ab.

ermieden, daß Arbeit-
gehalt hätten, jetzt
sind, die durch Ver-
sehung der Ur-
sachen sind, sondern
insbesondere stellt sie
Belastung und ihrer
40 Stundenwoche ab.

ermieden, daß Arbeit-
gehalt hätten, jetzt
sind, die durch Ver-
sehung der Ur-
sachen sind, sondern
insbesondere stellt sie
Belastung und ihrer
40 Stundenwoche ab.

ermieden, daß Arbeit-
gehalt hätten, jetzt
sind, die durch Ver-
sehung der Ur-
sachen sind, sondern
insbesondere stellt sie
Belastung und ihrer
40 Stundenwoche ab.

ermieden, daß Arbeit-
gehalt hätten, jetzt
sind, die durch Ver-
sehung der Ur-
sachen sind, sondern
insbesondere stellt sie
Belastung und ihrer
40 Stundenwoche ab.

ermieden, daß Arbeit-
gehalt hätten, jetzt
sind, die durch Ver-
sehung der Ur-
sachen sind, sondern
insbesondere stellt sie
Belastung und ihrer
40 Stundenwoche ab.

ermieden, daß Arbeit-
gehalt hätten, jetzt
sind, die durch Ver-
sehung der Ur-
sachen sind, sondern
insbesondere stellt sie
Belastung und ihrer
40 Stundenwoche ab.

ermieden, daß Arbeit-
gehalt hätten, jetzt
sind, die durch Ver-
sehung der Ur-
sachen sind, sondern
insbesondere stellt sie
Belastung und ihrer
40 Stundenwoche ab.

ermieden, daß Arbeit-
gehalt hätten, jetzt
sind, die durch Ver-
sehung der Ur-
sachen sind, sondern
insbesondere stellt sie
Belastung und ihrer
40 Stundenwoche ab.

ermieden, daß Arbeit-
gehalt hätten, jetzt
sind, die durch Ver-
sehung der Ur-
sachen sind, sondern
insbesondere stellt sie
Belastung und ihrer
40 Stundenwoche ab.

ermieden, daß Arbeit-
gehalt hätten, jetzt
sind, die durch Ver-
sehung der Ur-
sachen sind, sondern
insbesondere stellt sie
Belastung und ihrer
40 Stundenwoche ab.

Aus der Heimat.

Wieder zwei Fahrräder gestohlen.

§ Bocholt, 16. Sept. Ein Fahrrad, das ein Hiesiger Metzger vor dem Krankenhaus nur kurze Zeit unversichert hatte, wurde gestohlen. Der Dieb konnte unerkannt entkommen. — Am gleichen Tage wurde ein zweites Fahrrad aus dem Fahrradkinder einer hiesigen Weberei gestohlen. Es handelte sich um ein altes Fahrrad, das dem Dieb so wenig gefiel, daß er es einfach am Bahnhof stehen ließ, so daß es durch Vermittlung der Polizei dem Eigentümer wieder zugeführt werden konnte.

Ein Bocholter in Essen verunglückt.

— Bocholt, 16. Sept. Am Montagmittag geriet ein Arbeiter auf dem Wege vom Krankenhaus zum Bahnhof Herr Josef Jagfeld von hier beim Überqueren der Straße zwischen einem Straßenbahnwagen und ein Auto. Dabei zog er sich nicht unerhebliche innere Verletzungen zu, die seine Überführung nach dem Krankenhaus notwendig machten.

Neuzeitliche Früchteverwertung.

Ein Lichtbildervortrag im Gesellenhaus.

— Bocholt, 16. September.

Es gab eine Zeit, da hat man das Obst etwas verächtlich behandelt. Man hielt es lediglich für ein Genußmittel. Heute wissen wir jedoch, daß das Obst ein köstliches Nahrungsmittel ist. Das Obst enthält Eiweiß, Zuckerstoffe, Mineralstoffe und Säuren, die von besonderem Werte für den Aufbau des menschlichen Körpers sind. Manche Hausfrau bereitet aus den verschiedenen Obstsorten Getränke, die aber infolge ihres hohen Alkoholgehaltes nicht jedermann zuzuführen. Ohne Alkoholgehalt waren aber, bis vor einigen Jahren, diese Getränke nicht herzustellen, da sie sonst nicht haltbar waren. Heute gehen bei der Herstellung dieser alkoholfreien Getränke gerade die besten und wertvollsten Bestandteile des Obstes verloren. Die Eiweißstoffe gehen insgesam zugrunde, der Fruchtzucker aber, dieser wichtige Nahrungsstoff für Kinder und Erwachsene, verwandelt sich beinahe ganz in Alkohol. Nach mannigfachen Versuchen ist es der neueren Forschung aber gelungen, die Getränke gährungslos zu herzustellen, das heißt ohne Alkoholgehalt. Diese Getränke sind sehr gesund und wertvoll. Bei dieser neuen gährungslosen Früchteverwertung wird den durch die alkoholische Gärung sonst entstehenden Gärungsprodukten das Handwerk gelegt, so daß sie die wertvollen Nährstoffe nicht mehr vernichten können. Dabei ist das gährungslos gewonnene Getränk wohlschmeckend und haltbar. Die nach dem neuen Verfahren gewonnenen Getränke kann man mit Recht als „früchtiges Obst“ bezeichnen. Um diese neue Obstverwertungsmethode in weiteren Kreisen bekannt zu machen, veranstaltet der Rath. Frauenbund im Verein mit dem Kreuzbund am kommenden Sonntag, abends 7 Uhr, im Kreuzbundsaal des Gesellenhauses (letzte Eingang) einen Lichtbildervortrag über dieses Thema. Der Eintritt ist frei. Alle Hausfrauen Bocholts sind herzlich eingeladen. Eine praktische Vorführung, wobei bei der Einlieferung von Obst der gewonnene Fruchtzucker gegen geringes Entgelt (20 Pf. pro Liter) sofort wieder mitgenommen werden kann, wird in Kürze folgen.

Deretne und Vernunftstungen.

Rathsherrlicher Jungmännerverein Diebstahl. Heute (Freitag) abends 8 Uhr ist im Heim (Münsterstraße 23) Jungmännerabend. Es ist der monatliche Bes. und Auspracheabend.

Kinderspiel. Heute (Freitag) abends 8.30 Uhr ist Verammlung der Helfer und Helferinnen im Gesellenhaus. Besprechung über unsere Ferienarbeit.

Spiel- und Singkreis der Rath. Werkjugend. Heute erscheint alles. Auch die Lehrguppen können teilnehmen. Wir müssen für unser Stützungsfest, für unsere Gemeindefestmesse und für die Christkindlundsgebung üben.

Cäcilienfest im Dekanat Bocholt.

Am Sonntag, dem 9. Oktober, werden die Kirchenchöre des Dekanates Bocholt in Rheede ihre alljährliche Zusammenkunft halten. Ihre Teilnahme haben zugesagt die Chöre von Bocholt St. Georg, Diebstahl und St. Joseph, Dingden, Rheede, Sport und Werth. Diese Chöre werden nachmittags in der Landst. hingen, daran schließt sich eine Verammlung im Saale. Die Beurteilung der Gesänge hat Professor Edmund Joseph Müller, Leiter der Schulmusikabteilung an der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln, übernommen. Professor Müller wird am Samstagabend in Bocholt und Sonntagmorgen nachmittags in Rheede sich in einer Arbeitsgemeinschaft mit Dirigenten und Sängern zusammenfinden, um über alle Zweige der Chorpraxis zu sprechen.

Pädagogische Ganztagsung.

Am Dienstag, dem 20. September, findet an der katholischen Volksschule in Welen die nächste pädagogische Ganztagsung für die Junglehrerschaft der Schul- und Lehrerbildungsstellen statt. Die Tagung beginnt 8.30 Uhr mit einem mehrstündigen Unterrichtsbefuch im zweiten Grundschuljahr mit anschließender Aussprache. Darauf ist Gelegenheit zu einem preiswürdigen gemeinsamen Mittagessen gegeben. Am Nachmittag des gleichen Tages finden in Welen die Reichsjugendwettkämpfe statt. Welen ist einmal deshalb als Tagungsort gewählt, um den Mitgliedern aus dem südlichen Teile des Kreises diesmal eine bequeme Anreise zu bieten, zum anderen auch deshalb, weil in den kommenden Wintermonaten wieder zentraler gelegene Schulen gewählt werden müssen.

Ziegenhau schon am Samstag.

Die wiederholt angekündigte Ziegenhau findet nicht, wie wir gestern irrtümlich mitteilten, am kommenden Sonntag, sondern bereits am morgigen Samstag und zwar im Hofe des Arbeitervereinshauses St. Josef statt.

Fant Liedern-Werth

§ Von der Maul- und Klauenseuche. Laut einer Viehseuchepolizeilichen Anordnung des Landrats in vorliegender Nummer sind in den Gemeinden Werth, Dorn, Muffum, Sport, Liedern und Hemden neue Seuchenherde ausgebrochen, während die Seuche in anderen Fällen bereits abgeheilt ist.

Vor den Schranken des Gerichts.

Schwere Gefängnisstrafen gegen Fahrradmarder — im Gerichtssaal verurteilt.

§ Bocholt, 15. September.

Folgen jugendlichen Leichtsinns.

Ein junger Mann aus Bocholt war mit einem Motorrad gefahren, ohne im Besitz eines Führerscheins gewesen zu sein. Er hat für diese leichtsinnige Tat allerdings bitter büßen müssen; denn er erlitt bei der Fahrt einen Unfall, durch den er ein Bein verlor. Obendrein hatte er — das Gericht will es so — einen Strafbefehl über 30 M erhalten, gegen den er Einspruch erhob. Allerdings konnte er zur Begründung nur seine schlechte wirtschaftliche Lage angeben. Das Gericht konnte jedoch mit Rücksicht auf die vielen Verkehrsunfälle, die infolge des leichtsinnigen Fahrens so vieler Kraftfahrzeuge entstehen, die Strafe nicht ermäßigen, gestattete jedoch, die Strafe in monatlichen Raten von 3 M zu entrichten.

Freigesprochen.

Der Inhaber eines Ferntransportunternehmens hatte einen Strafbefehl über 100 M erhalten, weil ein Transport erfolgt war, ohne daß für den betreffenden Lastwagen die erforderliche Genehmigungsurkunde vorlag. Er beantragte gerichtliche Entschuldig, da er im Besitz eines Ausweises über die Anmeldung des Lastwagens gewesen sei. Da dieser Ausweis nach Mitteilung der Regierung bis zur Erteilung der Genehmigung genügt, was dem angeklagten Oberlandfahrer wohl nicht bekannt war, mußte der Angeklagte freigesprochen werden.

Aus der Unterjuchungshaft vorgeführt

wurde ein Arbeiter, der in Bocholt ein Damenfahrrad gestohlen und außerdem einen Diebstahlsvorfall unternommen hatte. Weil er bereits wegen Rückfalldiebstahls verurteilt war, stand ihm das Recht zu, vom Schöffengericht abgeurteilt zu werden. Da er von diesem Recht Gebrauch machte, wurde die Angelegenheit dem Schöffengericht Coesfeld zur Erledigung überwiesen.

6 Monate Gefängnis für Fahrradmarder.

Ein Arbeiter aus Bocholt, der bereits 15 mal vorbestraft war (u. a. wegen Diebstahls, Unterschlagung, Schmuggels) und ebenfalls aus der Unterjuchungshaft vorgeführt wurde, war angeklagt, zwei Fahrräder, die er gestohlen hatte, unterschlagen bzw. verpfändet zu haben. Der Angeklagte machte alle möglichen Ausflüchte und versuchte, die Schuld auf einen Kompanon abzuschieben, was ihm aber nicht gelang. Das Gericht verurteilte ihn in beiden Fällen zu je 6 Monaten Gefängnis, die zu einer Gesamtsstrafe von sechs Monaten Gefängnis zusammengezogen wurden.

In einem anderen Falle hatten sich ein Maurer und ein Bergmann, beide aus Werth, ebenfalls wegen Fahrradabstahls zu verantworten. Die beiden hatten mit einem Arbeiter, der nicht aufgefunden ist, am 15. Juni ds. Js. Bocholt einen Besuch abgestattet. Jeder von ihnen trug kurz entschlossen ein Fahrrad: je eines vor dem Postamt und aus dem Arbeitsamt und das dritte war einem Schreiner aus der Kaserndstraße entwendet worden. Infolge des raschen Zutretens der Polizei war es gelungen, die beiden Angeklagten schon kurz nach der Tat, als sie sich auf dem Heimweg befanden, zu fassen und ihnen die Räder wieder abzunehmen, so daß sie den Eigentümern wieder abgeliefert werden konnten. Beide gaben vor Gericht die Tat zu. Jeder von ihnen erhielt sechs Monate Gefängnis; da sie arbeitslos sind und angeklagt der hohen Strafe Rückfallverdacht vorliegt, wurden sie im Gerichtssaal verhaftet.

Die üblichen Schmuggelsfälle.

Bandenschmuggel.

Ein Landwirtssohn aus Hemden war mit zwei entkommenen Personen beim Schmuggel von 204 Kilo Mais, 15 Kilo Weizenmehl, 8 Kilo Schmelzspeck und 0,15 Kilo Kaffee betroffen worden. Er gab den Schmuggel zu, bestritt jedoch, daß die beiden Entkommenen gemeinsam mit ihm gehandelt hätten. Aus der Zeugenansage ging aber das Gegenteil hervor; er erhielt eine Geldstrafe in Höhe von 200 M oder 20 Tage Gefängnis und außerdem den üblichen Monat Gefängnis. Das bei der Tat benutzte Fahrrad wurde eingezogen. Die Verurteilung der Gefängnisstrafe von einem Monat wird auf zwei Jahre ausgesetzt, da der Angeklagte noch nicht vorbestraft war.

In Muffum verurteilt.

Ein Getreidehändler aus Suderwick war angeklagt, im Juli 1930 1190 Kilo Weizenmehl in einem Kraftwagen über die Grenze geschmuggelt zu haben. Da er ins Ausland geflüchtet und ein gegen ihn erlassener Steckbrief ohne Erfolg gewesen ist, wurde gegen ihn eine Muffumhaft verhängt. Aus den Aussagen eines Zollbeamten ging klar hervor, daß es sich um einen Schmuggelakt handelte. Die Aussagen der übrigen Zeugen widersprachen sich sehr; da sie der Muffumhaft verdächtig waren, wurden sie uneidlich vernommen. Dem Antrag des Vertreters der Zollbehörde entsprechend lautete das Urteil auf eine Geldstrafe in Höhe von 1500 M oder einem Monat Gefängnis und Eingezug des Kraftwagens.

5 Strafbefehle auf einmal.

Ein junger Mann aus Bocholt, der schon zweimal wegen Schmuggels verurteilt war, hatte sich erneut wegen Schmuggels und zwar in fünf Fällen zu verantworten. Er hatte nämlich vom Hauptzollamt Breiden fünf Strafbefehle erhalten, die eine Gesamtdrohung in Höhe von 615 M vorhielten. Hiergegen erhob er Einspruch. In zwei Fällen gab er vor Gericht den Schmuggel zu, wollte aber von den übrigen drei Fällen nichts wissen. Er wurde jedoch in zwei dieser Fälle durch die Zeugenansagen überführt, was zur Folge hatte, daß die Geldstrafen in diesen Fällen verdoppelt wurden. Der letzte Fall wurde verurteilt, da hier noch ein Zeuge vernommen werden soll. Da der Angeklagte meinte, er könne vor Gericht noch sein Recht, wurde er wegen Ungebühr vor Gericht zu sechs Stunden Haft verurteilt, und als er dies mit einem „Danke schön“ antwortete, wurden ihm noch zwei Stunden hinzubüßiert.

Glimpflich davongelassen.

Ein Arbeiter und ein Spinner, beide aus Bocholt, hatten geringe Mengen Fleisch verbotswidrig eingeführt. Sie waren gefänglich und kamen je mit einer Geldstrafe in Höhe von 8 M (3 M wegen der Zollhinterziehung und 5 M wegen Vergehens gegen das Fleischbeschaugesetz) davon. Allerdings wurden auch zwei Fahrräder, die bei der Tat benutzt worden waren, eingezogen.

Nochmals Bandenschmuggel.

Ein Arbeiter aus Borken war von Zollbeamten in Rheede mit Schmuggelwarenschmuggel gefasst worden. Zwei weitere Schmuggelwarenschmuggel waren entkommen. Der Arbeiter gab zu, geschmuggelt zu haben, wollte aber mit den beiden anderen nichts zu tun gehabt haben. Das Gericht konnte ihm jedoch keinen Glauben schenken und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe in Höhe von 2500 Mark oder einem Monat Gefängnis und zu dem üblichen Monat Gefängnis, dessen Verurteilung ausgesetzt wurde. Außerdem erhielt der Angeklagte wegen verbotener Grenzübersteigerung eine Geldstrafe in Höhe von 20 M.

Aus der kath. Werkjugendbewegung.

Ein wohlgelungener Wochenendkursus in Gerleve.

Fern ab von der Hast der geschäftigten Welt, in der wir leben, in unmittelbarer Nähe der Benediktinerabtei Gerleve gelegenen Jugendberberge hatten sich kürzlich an die 50 Mitglieder der kath. Werkjugend aus den verschiedenen Gruppen des örtlichen Teils des Bezirksverbandes Bocholt zusammengeschlossen, um in stiller Einsamkeit sich zu betonen auf das tiefe Wesen ihrer Bewegung und um sich fähig zu machen für die Erfüllung ihrer großen Sendung. Nach einem fröhlichen gemeinsamen Abendessen der Bezirksleiter Theodor Teriete aus Rheede hin auf den Sinn der Veranstaltung und hieß alle anwesenden Freunde, besonders den Gauleiter Bernhard Winkelheide aus Reddinghausen und Arbeiterleiter Josef Jakob aus Bocholt herzlich willkommen. Nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten begann die Arbeitsgemeinschaft über das Thema: „Die Bildungsaufgaben des Arbeiterstandes als geschäftliche Sendung“.

Gauleiter Winkelheide

verstand es ausgezeichnet, die tiefen Gedankengänge des Themas allen Teilnehmern in anschaulicher, leichtverständlicher Form klarzulegen. Aufgabe der jungen Schicht in der kath. Arbeiterbewegung sei es, das Erbe der Väter aufzunehmen und es zu gestalten. Das Ringen um die äußere Freiheit der Arbeiterklasse fordere von ihr die Erlangung der inneren Freiheit; die Befreiung von all dem, was die Arbeiterklasse in ihrer Achtung und in ihrer Bewertung heruntersetzen könne. Wertigkeitgefühl in dem jungen Arbeiter seien die Grundlagen der inneren Freiheit und Stappen auf dem Wege der Standwerdung. Sie bieten dem Volkstagen neue Lebenskraft und darum sei auch die geistige Entpöterisierung der Arbeiterklasse Aufgabe aller Volkstagenangehörigen, vornehmlich aber der Arbeiter selbst, die in der heutigen chaotischen Zeit fruchtbarste Apostelnaturen heranzubilden, die auch berufen sind zu dem heiligen Dienst am Mitmenschen, an Volk und am Staat. Nicht der allgemeine kath. Mensch könne Gestalt einer Aufwärtsentwicklung sein, sondern nur der Mensch, der Beruf und Dienst auffaßt als hohes Erlebnis einer Gottverbundenheit, der Mensch, der von diesem seinem Beruf gleichsam sein Gepräge erhält, wo er sich losgerissen wird zu einem lebensbejahenden, gottverbundenen Beruf und Standesmenschen. Beruf und Stand müssen daher Mittelpunkt der Lebensordnung eines

jeden kath. Werkjugendmannes sein. Darin würde jeder sein religiöses und kulturelles Erbe ganz und aufbauend finden. Die Individualität des Berufs- und Standesmenschen wird Formen schaffen, die seiner Eigenart entsprechen (Standesstruktur) und daher ihm auch ausfallen. Dies alles wird nicht ein Fremdwort von anderen Ständen gegenüber bedeuten, sondern kann im Fleiß und im Leben durch die durch Bildungsarbeit bewirkte Einführung in eine zweckdienliche Lebensform nur eine Annäherung bedeuten. Eine große gewaltige Aufgabe, die den ganzen Werkjugendmenschen erfasst und den Jüngling seiner ganzen Kraft erforderlich macht, aber sie ist notwendig und muß in Zukunft von allen Werkjugendfreunden auf das genaueste beobachtet werden. Diese Aufgaben riefen bei allen Anwesenden die höchste Begeisterung wach.

Am Abend wurde an der Komplet in der Abteikirche teilgenommen. Anschließend fand von 9-10 Uhr eine Werkjugendfeierstunde statt, bei der alle Teilnehmer einen Einblick erhielten in die Ausgestaltung und in die Aufgaben der Werkjugendbewegung. Der Sonntagmorgen sah schon um 8 Uhr die Teilnehmer beim Gottesdienst und bei dem Empfang der hl. Kommunion. Schon gegen 7 Uhr begann die zweite Arbeitsgemeinschaft, die sich bis annähernd 10 Uhr und später auch noch von 11-12 Uhr erstreckte.

Arbeiterleiter Jakob

sprach in lehrreichen und Sachkenntnis verratenden Ausführungen über das Thema: „Die Verantwortung des Arbeiterstandes in Staat und Wirtschaft“. Jeder der Teilnehmer, der bisher glaubte, von Fragen der Politik und der Wirtschaft etwas zu verstehen und auch kritisieren zu dürfen, wurde da eines besseren belehrt. Wie kompliziert ist doch die Verflochtenheit des politischen, besonders aber des wirtschaftlichen Lebens. Es galt, die Wesensmerkmale der Funktionen der einzelnen Gewerbe und ihre Zusammenhänge klar zu legen und dann auch das Aufgabengebiet des Arbeiterstandes hierbei anzugeben zu können. Da sowohl der Staat als auch der Wirtschaftskörper des Volkes auf die Mitarbeit des letzten Staatsbürgers angewiesen ist, ist ein jeder für Staat und Wirtschaft mitverantwortlich. So trage auch die Arbeiterklasse Verantwortung im Staats- und im Wirtschaftsleben. Die Arbeiterklasse müsse sich dieser Verantwortung bewußt werden. Sie habe sich staatspolitische Rechte erworben und auch im Wirtschaftsleben das Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung sich zu verdienen und sie zur notwendigen Tat begeistern.

Muffum

§ Die Maul- und Klauenseuche ist neuerdings unter dem Viehstand des Landwirts Gerhard Wuppig ausgebrochen.

Hemden

§ Schmuggelwarenschmuggel. Gestern morgen gegen 6 Uhr konnten im hiesigen Gelände von einem Zollbeamten 9 Zentner geschmuggeltes Weizenmehl und drei Fahrräder beschlagnahmt werden. Die Täter konnten entkommen, da die Pistole des Beamten infolge Ladefehlverung verlagte.

Barlo

§ Kirmes. Am Sonntag und Montag feiert unsere Gemeinde ihre diesjährige Kirmes. Mit der Kirmes ist das Schließen des Junggesellenklubvereins verbunden. Das Vogelstehen findet am Montag statt.

Anholt

u. Übungs- und Versammlungsabend der Freiwilligen Feuerwehr. Dampf mahnende Töne des Brandhorns klangen am Mittwochabend durch die Stadt, jedoch galt das Signal nicht, um zum Kampfe gegen die entsetzten Elemente zusammenzurufen, sondern um die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr zu dem letzten diesjährigen Übungs- und Versammlungsabend zu versammeln. Punkt 6.30 Uhr ließ Brandmeister Deleere die fast vollständig erschienenen Mitglieder antreten, und bildete sie auf der Stadtbühne in ein lebhaftes Mannesbild an dem neu hergerichteten Steigergerüst ihre Übungen vorführen, waren die Mannschaften damit beschäftigt, dem hinter der Bühne stehenden Publikum mit Hilfe zweier Pumpen gewaltige Mengen Wasser abzutreten und in diesen Strahlen zum Himmel zu schleudern, um so die Zerstörungskraft der Schläuche und Absperrgeräte zu prüfen. Es ging alles wie am Schnitzbrett, so daß der Abend in seiner Gesamtwirkung einen vorzüglichen Eindruck machte und einen sicheren Beweis erbrachte, daß die Anholter Wehr im Falle der Not gewappnet ist. Dann ließ Brandmeister Deleere alle Beteiligten um sich antreten, um unter freiem Himmel einige interne Punkte zu besprechen. Zuerst handelte es sich um die Teilnahme an dem diesjährigen 13. Kameraden tagen ihre Teilnahme zu, denen aus einem Fonds freie Fahrt zugesprochen werden konnte. Da in dem zur Fahrt zu benutzenden Autobus für 20 Personen Platz ist, ist für noch weitere Teilnehmer Gelegenheit zu freier Fahrt. Sodann wurde beschließen, aus dem Feuerwehrverein eine Sanitätsergruppe zu bilden. Dr. Rod (Anholt) hat sich für die Leitung eines Lehrganges bereitgestellt und wird persönlich die Ausbildung vornehmen. Es meldeten sich 6 Kameraden, die demnächst eine weitere Mitteilung erhalten.

a. Sperre aufgehoben. Die Sperre, die über die verurteilte Weibe des Landwirts Hermann Bussing, Terhorst verhängt war, ist aufgehoben; das Beobachtungsgebot bleibt vorläufig bestehen, da ein neuer Seuchenfall in diesem Gebiet aufgetreten ist.

ermittelt. Dies alles lege ihre großen Verpflichtungen auf. Darum sei es auch zu jeder Zeit größte Aufgabe der Arbeiterkraft, ganz besonders der Arbeiterbewegung, sich fähig zu machen für die Erfüllung dieser ihrer Aufgaben. Die Behandlung dieses Themas rief anregende Debatten hervor, die den Beweis erbrachten, daß die Schulungsarbeit in den einzelnen Gruppen nicht unwirksam geblieben ist.

Um 10 Uhr wurde der Festgottesdienst in der Abteikirche abgehalten. Um 11 Uhr kam das dritte Referat zum Vortrag. Es sprach

Begeisterter Teriete

über „Die persönlichen Aufgaben des Werkjugendmitgliedes an der Verwirklichung der Aufgaben des Arbeiterstandes“. Er betonte, daß die Verwirklichung der Aufgaben der Arbeiterkraft ganz besonders der Arbeiterbewegung, sich fähig zu machen für die Erfüllung dieser ihrer Aufgaben. Die Behandlung dieses Themas rief anregende Debatten hervor, die den Beweis erbrachten, daß die Schulungsarbeit in den einzelnen Gruppen nicht unwirksam geblieben ist.

Um 10 Uhr wurde der Festgottesdienst in der Abteikirche abgehalten. Um 11 Uhr kam das dritte Referat zum Vortrag. Es sprach über „Die persönlichen Aufgaben des Werkjugendmitgliedes an der Verwirklichung der Aufgaben des Arbeiterstandes“. Er betonte, daß die Verwirklichung der Aufgaben der Arbeiterkraft ganz besonders der Arbeiterbewegung, sich fähig zu machen für die Erfüllung dieser ihrer Aufgaben. Die Behandlung dieses Themas rief anregende Debatten hervor, die den Beweis erbrachten, daß die Schulungsarbeit in den einzelnen Gruppen nicht unwirksam geblieben ist.

Um 10 Uhr wurde der Festgottesdienst in der Abteikirche abgehalten. Um 11 Uhr kam das dritte Referat zum Vortrag. Es sprach über „Die persönlichen Aufgaben des Werkjugendmitgliedes an der Verwirklichung der Aufgaben des Arbeiterstandes“. Er betonte, daß die Verwirklichung der Aufgaben der Arbeiterkraft ganz besonders der Arbeiterbewegung, sich fähig zu machen für die Erfüllung dieser ihrer Aufgaben. Die Behandlung dieses Themas rief anregende Debatten hervor, die den Beweis erbrachten, daß die Schulungsarbeit in den einzelnen Gruppen nicht unwirksam geblieben ist.

Um 10 Uhr wurde der Festgottesdienst in der Abteikirche abgehalten. Um 11 Uhr kam das dritte Referat zum Vortrag. Es sprach über „Die persönlichen Aufgaben des Werkjugendmitgliedes an der Verwirklichung der Aufgaben des Arbeiterstandes“. Er betonte, daß die Verwirklichung der Aufgaben der Arbeiterkraft ganz besonders der Arbeiterbewegung, sich fähig zu machen für die Erfüllung dieser ihrer Aufgaben. Die Behandlung dieses Themas rief anregende Debatten hervor, die den Beweis erbrachten, daß die Schulungsarbeit in den einzelnen Gruppen nicht unwirksam geblieben ist.

Nervös? - Dann Kaffee Hag

Er macht das
1881 es sich noch
kur hält länger.
Ben Beutel
haarfliegen,
kos-
Für Blon-
zial-Sortel

t/Spiel
Bocholt.

der komplet.
Schaffe 04 gegen
fluchs 1926 werden
kauf abgeben
Fahrerhandlung
ant „Zur Glode“,
gartenhaus Bothe
(Münsterstraße),
Drachter,
Restaurant „An-
t“, zu den vier
Eintrittspreise be-
und für Schüler

zu einer wichtigen
ins Vereinslokal
lebens zu erscheinen.
tunde vorher ist

[140C
le, Woll mit
dschuhe,

er Preisstellung.
Nordstr. 53.

ebertran
schwächliche Per-
nen, zurückgeblie-
endor, engl. Krankheit,
saea Aussehen, Ma-
keit nur den echten
orsch-Lebertran
aus der (6609h
Drogerie
eldmann
r. 2241 Neustr. 13

pfelkraut
naturrein
Pld. Eimer 3.60
Pld. Eimer 10.—
it 20% Zucker
Pld. Eimer 5.—
raupfresser
van Nahmen
amminkeln.
erkaufsstelle:
ering, Bäckerei,
eustrasse

Otto Winkel
Bocholt
Ruf 2990

inkochgläser
inkoch-
apparate
billig. 6043

2 bis 3000

erger mehrfache Sie
erheit von Selbst-
eber gefucht. (6

Etage
n besserem Hause, 4
is 5 1/2 Räume, Nähe
des Bahnhofs, sofort
u vermieten

Zimmer-
ohnung
am 1. November zu
ermieten.
rdwall 48

Aus Westdeutschland.

Polizeibeamter von der Straßenbahn zerstückelt.

Mittwochabend um 21.42 Uhr wurde der 37-jährige Polizei-Oberwachmeister Otto Ostermann aus der Damaskstraße 26 in Dortmund-Wambel in der Nähe der Rennbahn von einem Motowagen der Straßenbahnlinie 7 überfahren und auf der Stelle getötet.

Pol.-Oberwachmeister Ostermann hatte Mittwoch nachmittag an einer Geburtstagsfeier in dem Beamteneheim der Polizeiunterkunft teilgenommen. Kurz nach 21 Uhr verließ er die Polizeiunterkunft durch den Nordausgang am Rennweg, um seine Wohnung aufzusuchen. Auf dem Wege dorthin ist er vermutlich beim Überqueren der Straßenbahnschienen — er hatte den Fußweg an der Unterseite des Rennwegs zum Hauptbahnhof benutzt — gestolpert und zwischen den Schienen der Straßenbahnlinie 7 überfahren und auf der Stelle getötet. Der Straßenbahnführer sowie dieser Zeuge geben an, daß sie in dem Moment des Scheiterns Ostermanns zwischen den Schienen keinen Menschen gesehen haben. Der Beamte hielt die Erhöhung, die er zwischen den Schienen sah, für einen Grashügel. Der Straßenbahnführer gibt an, daß er glaubte, Papier erkannt zu haben, das von einem Zuckerhut herrührte. Im gleichen Augenblick verlor er den Kontakt mit dem Überfahrenen. Der Straßenbahnführer brachte seinen Wagen zum Stehen. Der Polizei-Oberwachmeister Ostermann wurde von der Polizeiunterkunft. Der Straßenbahnführer untersuchte nun die infolge des Unfalls entstandene Stelle um sich zu überzeugen, was dort geschehen war. Er fand eine Polizeiuniform und rief den Schutzpolizisten an. Dieser Schutzpolizist wurde mit einem Streifenwagen unter dem Straßenbahnwagen, wo sie dann das Unglück sahen. Beide gingen sofort zur Unterfunktionswache und meldeten den Unfall. Mit einem Gefährt wurde der Leiche der Straßenbahnwagen hochgehoben. Von dem zur Unfallstelle gerufenen Kriminal-Kommissar wurde die Morbalkommission alarmiert, die sofort ihre Ermittlungen nach der Nacht aufnahm. Die Nachforschungen haben ergeben, daß die Aussagen des Straßenbahnführers sowie des Polizei-Oberwachmeisters Ostermanns übereinstimmend sind. Es herrschte Mittwochabend Dunkelheit. Der Unfall ereignete sich auf der Straßenbahnlinie 7. Die Leiche des verunglückten Beamten wurde in der Totenhalle des Polizeikrankenhaus geschäft. Anhaltspunkte für das Verschwinden anderer Personen an dem Tod des Oberwachmeisters Ostermann haben sich nicht ergeben.

Wieder eine Bluttat in Gelsenkirchen.

Gelsenkirchen, 15. September.
In der Nacht zum 14. September gab der erwerbslose Otto Urowitz aus bisher nicht ganz klar gelegenen Gründen auf die lebende Maria St. im Hause Wilhelmstraße 132, als diese sich in der Küche befand, von draußen her aus einer Armeepistole einen Schuß ab. Der Schuß ging fehl und blieb als Stiefel im Küchenstuhl stecken. Als U. kurze Zeit nach Abgabe dieses Schusses von ihm bekannte Altersgenossen auf der Wilhelmstraße zur Rede gestellt wurde, gab er, der angegriffen war, ohne weiteres drei bis vier Schüsse aus unmittelbarer Nähe auf die Gruppe der jungen Leute ab. Hierdurch wurde der Arbeiter Emil D. aus der Wilhelmstraße 132 durch mehrere Schüsse an den beiden Oberarmen erheblich verletzt. Des weiteren wurde der Arbeiter August N. aus der Wilhelmstraße 180 durch einen Schuß in den rechten Oberarm, der den Knochen zerstückelte, schwer verletzt. Während die beiden ohne jeden Grund niedergebrosenen Leute blutüberströmt zusammenbrachen, ergriß der Täter die Flucht. Er begab sich zunächst nach Hause und verließ, sich dort das Leben zu nehmen. Er wurde hieran aber verhindert und verhaftet alsdann. Er ist seit dieser Zeit flüchtig. Die Pistole hat er mitgenommen. Die Verletzten wurden dem Krankenhaus zugeführt. Umfassende Fahndungsmaßnahmen zur Ergreifung des Täters sind eingeleitet.

Festnahme eines Brennerbesizers.

Datteln, 15. September.
Der Kriminalpolizei in Datteln ist es gelungen, den Brennerbesitzer Wilhelm Frieberg aus Klein-Reten, der sich im öffentlichen Hause am Dienstag aufhielt, festzunehmen. Gegen Frieberg lag seit einigen Wochen ein Haftbefehl des Amtes Borken vor, da er sich gegen das Brennereimonopol vergriffen habe. Als die Polizei zur Festnahme schreiten wollte, verließ Frieberg in der größten Eile das Haus. Erst nach längerem Suchen wurde er auf dem Heuboden unter dem Heu gefunden. Frieberg wurde dem Amtsgericht in Reddinghausen vorgeführt.

Der Raubüberfall in Hamm fingiert.

Hamm, 15. September.
Der Raubüberfall auf der Heerenstraße wurde als fingiert aufklärt. Nachdem die Kriminalpolizei tagelang umfangreiche Ermittlungen angestellt hatte und alle greifbaren Spuren in den Hintergrund traten, kam sie zu der Überzeugung, daß kein Raubüberfall vorlag. Dem angeblich überfallenen Kassierer wurde nunmehr die

Haftlosigkeit seiner Angaben auf den Kopf angelagt. Unter dem Druck des gemeldeten Materials gelang es dann ein, den Überfall vorgetäuscht zu haben. Er will ein Manco von 43 Mark in der Kasse gehabt haben. Im nicht als unehrlich dazustehen, hat er den Raubüberfall vorgetäuscht. Die angeblich geraubte Uhr mit Ketten usw. hatte er etwa 50 Meter von der angeblichen Tatstelle entfernt im Graben unter dem Erdboden versteckt, so sie von Beamten der Kriminalpolizei vorgefunden wurde. Die Bücher mit Marken hat er verbrannt. Er wurde, weil er eine Reihe von Personen des Raubes beschuldigt hatte, wegen wissentlicher falscher Anschuldigung festgenommen und in das Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert.

Der Baderborner Mordmord vor Gericht

11 Baderborn, 15. September.
Der Prozess wegen der Tötung der Hausangestellten Raspar hat mit dem heute begonnenen Sachverhalt in die 400. Sitzung des Landgerichts zu Baderborn. In die 400. Sitzung hatten sich im und vor dem Gerichtssaal versammelt und unterbrachen die Verhandlung mehrfach durch Ausrufe des Entsetzens und der Empörung, so daß die Polizei und die Gerichtsbeamten wiederholt gegen die Menge einschreiten mußten und die Gerichtstüre polizeilich geschlossen wurden. In Fortsetzung der Zeugenvernehmungen wurden die Beamten der Baderborner Mordkommission gehört, die nach Anzeige bei der Baderborner Polizei die Fahndung nach dem Täter aufgenommen hatten. Nach ihren Aussagen machte der Angeklagte Meyer jun. bei den ersten Vernehmungen einen recht unruhigen Eindruck. Auf die Einlassung des Angeklagten, er habe den Kopf der Getöteten zurückgehalten und verdeckt, damit sich niemand an seinem Anblick entsetzen sollte, erklärte Kriminalrat N. u. a. g. Baderborn: „Der Angeklagte hat meines Erachtens den Kopf solange aufbewahrt, weil er wußte, daß dieser ihm gefährlich und an ihm die Todesurteile festgesetzt werden konnte.“ Auf Grund mehrerer Fragen des Verteidigers Dr. Frank I. (Dortmund) erklärte der Zeuge weiter, der Vater des Angeklagten stehe nach seiner Meinung in keinem Zusammenhang mit der Tat. Ein bereits früher vernommener Zeuge meldet sich darauf nochmals zur Vernehmung und behauptet, die vom Angeklagten genannte Stelle, an der er den Eingriff vorgenommen haben sollte, könne unmöglich stimmen. Er habe in unmittelbarer Nähe des vom Angeklagten genannten Tatorts ein unversichertes Hüfnerstiefel gefunden, ohne daß an dieser Stelle besondere Anzeichen der Tat zu sehen gewesen seien. Nach der Pause wurden noch einige Zeugenvernehmungen, die zum größten Teil mit dem Angeklagten in einem hiesigen Sportverein waren, vorgenommen. Im allgemeinen sprachen sie ihm ein gutes Zeugnis aus. Rechtsanwalt Frank (Dortmund) lehnt darauf Medizinalrat Dr. Voer, der als Sachverständiger gehört werden sollte, deshalb ab, weil dieser an der Voruntersuchung teilgenommen hatte und bei den ersten Vernehmungen beistand war. Nach Beratung verlinkt der Vorsitzende das folgende Ergebnis: Für Medizinalrat Dr. Voer wird Provinzial-Obermedizinalrat Dr. Mann-Baderborn als Sachverständiger geladen. Dr. Mann führte an Hand des vorher präparierten Körperbilds der Getöteten überzeugend aus, daß der Tod nicht, wie der Angeklagte bisher auslegte, durch den angeblichen Eingriff erfolgt sein könne. Auch auf Vorhalten der Staatsanwaltschaft bleibt der Gutachter ganz entchieden bei diesem Urteil. Darauf macht der Hauptgutachter Prof. Dr. Wietfort-Berlin kurze Ausführungen zu dem schriftlichen Gutachten des Prof. Müller-Hef-Berlin, dessen Schüler er sei und mit dessen Ansichten er völlig übereinstimme. Er spricht sich voll im Sinne des Gutachters Dr. Mann aus. Rechtsanw. Frank stellte darauf den Antrag auf Labung eines Obergutachters, da Prof. Müller-Hef in seinem schriftlichen Gutachten doch die Möglichkeit offen ließ, daß der Tod durch den bekannten Eingriff des Angeklagten erfolgt sein könne. Er müsse unbedingt diese Möglichkeit für den Angeklagten auswerten. Das Gericht beschließt nach kurzer Beratung die Labung eines Obergutachters und schlägt hierfür vor: Prof. Eich von der Universität Münster, einen Gynäkologen der Universität Göttingen oder Prof. Wagner von der Charité in Berlin. Zum Schluß machte Prof. Wietfort noch kurze Ausführungen über die Tötung der Raspar. Wenn eine innere Verletzung vorgelegen habe, so müsse das Blut in weitem Kreise herumgespritzt sein und auch den Angeklagten vollkommen bedeckt haben. Es liege sich mit keinerlei Wahrscheinlichkeit daraus schließen, daß die Kopfverletzungen noch bei Lebzeiten der Getöteten vorgenommen worden seien, denn der noch vorhandene Kopf weist noch zahlreiche Blutspuren auf, die auf Mitleidenschaft schließen lassen. Nach Beendigung dieses Gutachtens verlas das Gericht die Verhandlung auf Freitag 11 Uhr. Es werden dann die Obergutachter vernommen werden.

Beim Schichtwechsel verunglückt.

A. Effen, 15. September.
Auf der Schachtanlage „Anna“ der Hoelch-Röh-Neu-essen A.G. verunglückten zwei Bergarbeiter, als sie beim Schichtwechsel verbotswidrig die Stapelförderung benutzten. Während der eine kurz darauf starb, mußte der andere schwerverletzt ins Krankenhaus gebracht werden.

Selbstmord eines leitenden städtischen Verwaltungsbeamten.

Wuppertal, 15. September.
Einer der leitenden Beamten der Wuppertaler Stadtverwaltung, der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Rechnungsleiter Garbe, hat am Donnerstag in einem Elberfelder Privatkrankenhaus durch Erhängen sein Leben ein Ende bereitet. Ihm, der auch in der Kombe, dem Verband der Kommunalbeamten und Angestellten Preußens, eine führende Rolle spielte, war vorgeworfen worden, sich an Verbandsgeheimnissen vergangen zu haben und zwar in Höhe von 15.000 Mark. Garbe hatte dazu erklärt, er habe lediglich Darlehen in dieser Höhe aus eigenem Ermeßen, aber im Bereich seiner Befugnisse, vergeben. Allerdings waren für diese Summe keine einwandfreien Unterlagen zu beschaffen. Es war gegen Garbe ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden, und auch der Staatsanwalt hatte ein Ermittlungsverfahren eröffnet. Garbe, der darauf einen Nervenzusammenbruch erlitten hatte, sollte sich am kommenden Sonntag in Essen in einer Verhandlung gegen die Kombe für das reichsweit-wirtschaftliche Indusriefeld, deren Erster Vorsitzender er war, rechtfertigen. Außer der Führung der westdeutschen Kombe hatte er auch das Amt des zweiten Vorsitzenden des preußischen Gesamtverbandes inne.

Nicht Fälle von Typhus und Paratyphus in Köln.

Krankheitskeime im Rheinwasser?

Köln, 15. September.
Nach einer Mitteilung der Stadtverwaltung sind in der letzten Woche im Stadtbezirk 8 Typhus- und Paratyphuserkrankungen aufgetreten, die auf Infektionen beim Baden im offenen Rhein zurückgeführt werden. Es sei seit langem bekannt, daß das Rheinwasser durch Krankheitskeime verunreinigt sei. In der Mitteilung wird auf die Gefahr einer Infektion aufmerksam gemacht, weshalb insbesondere vor dem Schluden von Rheinwasser gewarnt wird und davor, daß nach dem Baden mit vom Rheinwasser benetzten Händen, oder an denen das feimhaltige Rheinwasser angetrocknet ist, Nahrungsmittel zu sich genommen werden.

Für 30 000 Mark Pelze gestohlen.

Köln, 14. September.
In der vergangenen Nacht wurde in ein Pelzgeschäft auf der Breite-Straße ein schwerer Einbruch verübt. Die Einbrecher drangen durch einen Privateingang in das Hinterhaus ein und gelangten über eine Treppe in das Geschäft. Hier suchten sie sich die besten Pelze aus den großen Lagerbeständen aus und nahmen für etwa 30 000 Mark Waren mit.

Auf der Spur der Eibinger Brandstifter?

Eibingen, 14. September.
Die Erhebungen zur Feststellung der Brandursache sind in vollem Gange. Immer mehr wird es zur Gewissheit, daß die Ursache des Kirchen- und Klosterbrandes in der ruhmlosen Tat von einem oder zwei Brandstiftern zu suchen ist. Am gestrigen Montag brachte man in Eibingen folgende Meldung zur Kenntnis der Einwohnerschaft: „Der unten abgebildete Wandaufdruck zeigt die Haltung, geb. 13. Mai 1913 in Kitzelsthal, Kreis Eibingen, zur Zeit in Haft, will in der Brandnacht in Eibingen gesteckt sein. Die Angabe ist erlogen. Vielmehr steht fest, daß er am Tag nach der Brandnacht in Eibingen war. Da gegen Haltung auf Grund seiner widersprechenden Angaben ein gewisser Tatverdacht nicht von der Hand zu weisen ist, wird gebeten, daß sich Personen, die ihn vor oder nach dem Brand gesehen haben, bei dem zur Zeit in Eibingen tätigen Brandkommando, Landfängerposten Eibingen, melden.“ Bis jetzt sind zwei Personen unter dem Verdacht der Brandstiftung verhaftet worden. Die eine Verhaftung erfolgte in Wiesbaden; es handelte sich hierbei um den oben geschilderten Haltungs, der sich in Wiesbaden in Haft befindet und im Laufe des heutigen Tages nach Eibingen überführt werden wird, zur Gegenüberstellung mit dortigen Einwohnern. Die zweite Verhaftung erfolgte in Limburg a. d. R. Die dort Verhaftete weigert sich, ihren Namen zu nennen und nähere Angaben zu machen. — Die Frankfurter Brand-Untersuchungskommission weist noch in Eibingen. Eibinger Einwohner wollen in der Brandnacht drei fremde Personen beobachtet haben, die sich in der Nacht im Orte herumgetrieben und sich nach der Klosterkirche erkundigt hatten.

Wieder Verunreinigungen bei einer Kreis-Sparkasse.

Siegburg, 15. September.
Bei einer Prüfung durch Revisoren des rheinisch-westfälischen Sparkassenverbandes wurden bei der Zweig-

Daubmann fordert rasche Aufklärung.

× Berlin, 15. September.
In diesen Tagen ist Oskar Daubmann persönlich im auswärtigen Amt vorstellig geworden mit der Bitte, möglichst schnell eine Aufklärung seiner Sache durchzuführen. Daubmann erhielt die Zusage, daß das auswärtige Amt nochmals in einer Sondernote an die französische Regierung herantritt, in der vor allem die Bitte Daubmanns um Festlegung eines Lokalters im Fort Constantine in Algerien weitergeleitet wird.

Die Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener veranstaltete heute vormittag eine Pressebesprechung, um Daubmann Gelegenheit zu geben, die Berliner Presse über die Unklarheiten, die bei der bisherigen Untersuchung zu Tage getreten sind, aufzuklären. An der Besprechung nahm Hauptmann a. D. Bumfister vom Regimentsverein des 2. Bataillons, Reserve-Infanterie-Regiment 111, dem Daubmann angehört, teil. Hauptmann Bumfister erklärte u. a., daß im ganzen im Laufe der Untersuchung etwa 25 Punkte aufgetreten seien, denen man in der Öffentlichkeit Zweifel entgegenbrachte. Nach und nach sei ein Punkt nach dem anderen zum klaren Daubmanns aufgeklärt worden. Daubmann selbst trat der vielfach in der Öffentlichkeit laut gewordenen Auffassung entgegen, daß seine Eltern Zweifel an seiner Identität hätten. Das stimmt absolut nicht. Daubmann weigert sich, es erklärte er auch heute, den Namen des Schiffes und des Kapitäns angegeben, der ihm auf seiner Flucht unterstützung gewährt hat. Er habe dem Kapitän damals das Ehrenwort gegeben, ihm seine Schwierigkeiten durch Verweigerung des Namens zu machen und dieses Ehrenwort halte er.

Ein Geständnis.

— Potsdam, 15. Sept.
Die Kriminalpolizei hat im Zusammenhang mit der Erziehung des Reichers Weikner in Bornim bei Potsdam zwei in Potsdam, den Zimmermann Schneemann und den Arbeiter Buchholz, verhaftet. Schneemann und Buchholz waren die ersten, die die Polizei auf den Schwerverletzten am Borniederfeld aufgaben nahm. Wegen ihrer widersprechenden Angaben nahm die Polizei diese beiden Leute in Verhör, und Schneemann gab schließlich zu, selbst den tödlichen Schuß abgegeben zu haben. Nach den Angaben der Verhafteten soll es sich dabei um einen unglücklichen Zufall gehandelt haben. Die Polizei prüft jetzt die Vorgänge nach, die sich zwischen den beiden jungen Leuten, die vor dem Todeschuh in einer Laube beim Skatpiel zusammenlagen, abgespielt haben. Ob Weikner seine Wölfe, von den Kommunisten zur RSDAP überzutreten, bereits ausgeführt hatte, steht

fest. Die Gestalt der Kreisparafasse Siegburg Verunreinigungen des rheinisch-westfälischen Sparkassenverbandes wurden bei der Zweig-

Den Dntel im Streik erschlag:.

Bad Kreuznach, 15. September.
In Wöppelroth (Sunsrück) wurde der 58 Jahre alte Landwirt Konrad mit schweren Kopfverletzungen bewußlos aufgefunden. Ohne das Bewußtsein wiederzuerlangen starb er. Zwei jugendliche Reffen des Er-schlagenen verweigerten sich, über den Tod Konrads be-zuragt, in Widersprüche und gaben schließlich zu, ihren Dntel im Streik mit einem hoch niedergebrosenen zu haben. Die beiden wurden festgenommen.

× Essen, 15. Sept. Dr. Reismann-Grone aus dem Verlag der Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ ausge-schlo- den. Dr. Reismann-Grone, der bekannte Ver- leger der Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, und einer Reihe weiterer dem Verlag Reismann-Grone angeschlos- senen Blätter ist aus dem Verlag ausgetreten. Hieran hatten nationalsozialistische Zeitungen die An- nahme geknüpft, daß der Austritt mit einer von ihm miß- billigten Schwächung der erwähnten Zeitungen zum Pa- pen - Kurs zusammenhänge. Die Redaktion der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ erklärt dazu, daß ein Kurswechsel der im Verlag „Theodor Reismann-Grone G. m. b. H.“ erscheinenden Zeitungen nicht statt- gefunden habe und nicht stattfinden werde. Die „National-Zeitung“ weist auf den Austritt Dr. Reismann-Grones aus dem Verlag der „R. M. Z.“ folgendes mit- zuteilen: „Dr. Reismann hat den bekannten Verlag vor einigen Jahren verkauft an die Großindustrie. Er behielt dabei eine Minderheit der Anteile in seiner Hand und wurde gleichzeitig von den Industriellen zum Geschäftsführer bestimmt. Vertrauensmann der Industrie wurde er etwas später, vor zwei Jahren, Dr. Müller, der in letzter Zeit verschiedene Artikel veröffentlicht hat bezw. veröffentlichten wollte, die auf den Widerstand Dr. Reismann-Grones gegen die NSDAP. eintraten. Dieser Konflikt führte zu einer Konferenz von Verlag und Redaktionsleitern; die allgemeine große „Redaktions- konferenz“ scheint aber nicht befragt worden zu sein. In dieser Konferenz blieb Dr. Reismann allein mit seiner Ansicht, daß es auch im Interesse der heimischen pro- duktiven Großindustrie richtiger sei, wenn die „R. M. Z.“ klar gegen die Papen-Regierung und für die Reichshüter aufträte. Er wurde durch die NSDAP. ein- tritten. Reismann erklärte daraufhin, er schiede aus. Er ist dann sofort zu Hitler nach München gefahren, um diesem von dem Bruch Mitteilung zu machen.“

Rothemühle, 15. Sept. Bauitten im Auto. Auf Straße zwischen Rothemühle und Wildbergerhütte ver- übten Insassen eines Automobils einen frechen Raubüber- fall. Der Wagen hielt plötzlich neben einem aus Ban- denerhütte stammenden Radfahrer. Drei Männer spran- gen aus dem Auto heraus und schlugen mit harten Gegen- ständen so lange auf den Radfahrer ein, bis er bewußtlos wurde. Dann raubten sie ihm Geldbörse und Briefcase und warfen ihn in den Straßengraben, worauf sie das Auto fuhren. Als der Überfallene wieder zu sich kam, alarmierte er sofort die Polizei, jedoch sind die Ermitt- lungen bisher ohne Erfolg geblieben.

nach dem bisherigen Ergebnis der Untersuchung noch nicht einwandfrei fest.

Neue Millionenschiebung mit Effekten aufgedeckt.

CNB Berlin, 15. September.
Die Polizei ist neuen umfangreichen Effektschiebungen auf die Spur gekommen. Gestern und heute sind nun in dieser Sache in Berlin sechs Festnahmen erfolgt. Dem Vernehmen nach sollen Wertpapiere für ins- gesamt mehr als drei Millionen Mark für ausländische Rechnung verkauft worden sein, wobei der Gegenwärtige entgegen den Devienvorschriften nicht auf Sperrkonto angelegt, sondern über die Grenze verschoben wurde.

Die Lösung des Kreuger-Rätsels.

— Stockholm, 15. Sept.
Nach den letzten ausführlichen Berichten der Kontors- verwaltung von Kreuger u. Toll kann das Kreuger- rätsel in der Hauptsache als gelöst angesehen werden. Zu den vielen Überlieferungen gehört, daß die An- fänge der Betrügereien viel weiter zu- rückliegen, als man bis jetzt annahm. Die Unter- suchung hat u. a. interessante Einzelheiten über die Beschaffung der Mittel für das deutsche Fünd- holzmonopol (125 Millionen Dollar) ergeben. Kreuger deutete, als er die Emission auflegte, nicht an, wozu die Mittel gebraucht werden sollten. Im November 1929 wurden rund 60 Millionen Kronen zu dem phan- tastischen Kurs von 420 u. S. aufgelegt. Gleichzeitig legte Kreuger noch für elf Millionen Kronen Aktien auf. Von diesem Betrag wurden nur nominell 23 Millionen Kronen auf dem öffentlichen Markt abgesetzt. 20 Millionen Kronen wurden seit an die Bee Higginson verkauft, der Rest konnte überhaupt nicht untergebracht werden. Kreuger trat als Käufer von gewissen Aktien seiner eigenen Wertpapiere auf, die dann auf mystische Weise hin- und hergeschoben wurden. Dem Kon- zern wurde durch dieses Manöver naturgemäß kein neues Kapital zugeführt. Das Garantiefondsblat bekam jedoch hierüber keinen Bescheid.

Soziales.

Reichsstatistik im Versicherungsgewerbe verlängert.
[Berlin, 15. Sept. In dem gemeinsamen Bestreben, in der gegenwärtigen schweren Lage dem Gewerbe die Beunruhigung eines Rates Tarifaufschusses zu er- sparen, haben — wie der Gewerkschaftliche PresseDienst mitteilt — der Arbeitgeberverband Deutscher Ver- sicherungsunternehmen e. V. und die beteiligten An- gesichertenverbände beschlossen, den zurzeit geltenden Reichsstatistikvertrag für die Angehörten der privaten Ver- sicherungsunternehmen bis zum 31. März 1933 zu verlängern.

Sammeln Sie die Gutscheine von:

SUNLICHT SEIFE

Doppelstück 27 Pf. Würfel..... 23 Pf.

VIM Die Putzfrau in der Dose

Doppeldose 35 Pf. Normaldose 20 Pf.

LUX SEIFENFLOCKEN

Doppelpaket 45 Pf. Normalpaket 27 Pf.

SUMA Das moderne Waschmittel

Originalpaket..... 36 Pf.

Atlantis die neue Toilette Seife zu 25 Pf.

SALATBESTECK

echt Horn

19 Gutscheine

oder RM. 0.33 in bar

Laubsäge-Garnitur

gute Werkzeuge

58 Gutscheine

oder RM. 1.01 in bar



SUNLICHT GESELLSCHAFT A.G. MANNHEIM - BERLIN

